



Polizist/Polizistin mit eidg. Fachausweis

Ihr Interesse am Polizeiberuf freut uns! Die nachfolgenden Informationen geben Ihnen einen Überblick über die Aufnahme- und Anstellungsbedingungen, die Ausbildung und den Beruf als Polizist/in.

Was wir Ihnen bieten

Die polizeiliche Grundausbildung dauert zwei Jahre. Im ersten Jahr an der [Zürcher Polizeischule](#) werden Sie theoretisch, praktisch und psychologisch ausgebildet, um den anspruchsvollen Polizeiberuf ausüben zu können. Das erste Jahr endet mit der Absolvierung der schweizweit einheitlichen Vorprüfung (Prüfung Einsatzfähigkeit PEF). Im zweiten Jahr wenden Sie das Gelernte bei uns im Korps praktisch an und schliessen die Ausbildung mit der Hauptprüfung (Berufsprüfung, BP) ab. Schulstarts an der ZHPS sind jeweils im Januar, Mai und September.

Weitere Informationen zur Grundausbildung finden Sie auch auf folgenden Seiten des Schweizerischen Polizei-Institutes:

[Polizeiausbildung/Grundausbildung](#)
[Prüfungen/Fachausweis](#)

Nach erfolgreichem Abschluss der Ausbildung arbeiten Sie anschliessend bei der Sicherheitspolizei im 7x24-Stunden-Schichtdienst.

Zu Ihren polizeilichen Aufgaben gehören:

- Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit, Ruhe und Ordnung
- Verhindern von strafbaren Handlungen
- Fehlbare der Bestrafung zuführen
- Schutz von Personen und Eigentum
- Tatbestandsaufnahme bei Verkehrsunfällen
- Überwachung des Verkehrs
- Hilfeleistungen aller Art
- Personenkontrollen
- Einsätze bei aussergewöhnlichen Ereignissen (z. B. Brände, Wasser- und Elementarschäden, Fahndungen, Demos usw.)
- Mitwirkung im urbanen Kriminalpolizeidienst

Bereits während der zweijährigen Ausbildung sind Sie bei attraktiver Entlohnung bei uns bzw. der Stadt Winterthur angestellt.

Die [Anstellungsbedingungen](#) der Stadt Winterthur.

Was wir von Ihnen erwarten

- Analytisches Denkvermögen, rasche Auffassungsgabe
- Flexibilität
- Teamfähigkeit
- Sicheres Auftreten und gute Umgangsformen
- Pflicht- und Verantwortungsbewusstsein, Loyalität
- Belastbarkeit und Selbstdisziplin
- Kommunikations- und Kritikfähigkeit

Zulassungskriterien

- Schweizer Bürgerrecht, Personen ohne Schweizer Pass müssen sich verpflichten, bis zur Zwischenvereidigung die Schweizer Staatsbürgerschaft zu erwerben
- Alter zwischen 20- und 39-jährig (bei Schuleintritt)
- Berufsabschluss mit Fähigkeitszeugnis oder gleichwertige Ausbildung (Matura, Studierende mit mindestens einjähriger Erwerbstätigkeit o. Ä.)
- Mindestgrösse für Frauen und Männer: 160 cm
- Einwandfreier Leumund und geordnete finanzielle Verhältnisse
- Gute IT-Anwender- und Deutschkenntnisse
- Führerausweis (auf Probe genügt)
- Uneingeschränktes Gesichtsfeld, Farbwahrnehmungsfähigkeit
- Bei politischen und religiösen Einstellungen sowie in der äusseren Erscheinung werden keine Extreme geduldet
- Tätowierungen sind grundsätzlich erlaubt. Untersagt sind Tätowierungen, die vom Motiv und/oder Inhalt her nicht mit dem Polizeiberuf und der Berufsethik der Polizei vereinbar sind, sowie Tätowierungen an Gesicht und Händen.

Auswahlverfahren

Nach der Einreichung Ihrer vollständigen Bewerbungsunterlagen werden wir eine erste Vorselektion durchführen. Wir prüfen, ob wir Sie zum Auswahlverfahren zulassen können. Sind alle Dokumente vollständig und verfügen Sie über einen einwandfreien Leumund, starten Sie mit den mehrstufigen Eignungstests.

Eignungsdiagnostische Tests

Den Pre-Test führen Sie zu Hause durch. Wenn Ihr Resultat unseren Anforderungen entspricht werden Sie zum Inhouse-Test eingeladen. Dieses Online-Assessment wird in unseren Räumlichkeiten durchgeführt. Es werden folgende Kompetenzen getestet: Deutsch, kognitive Fähigkeiten, soziale Kompetenz, Leistungsmotivation, Integrität.

Sporttest und medizinische Untersuchung

Ist Ihr Ergebnis positiv ausgefallen, werden Sie zum Sporttest und zur medizinischen Untersuchung ins Rekrutierungszentrum Rüti eingeladen. Der Sporttest umfasst folgende Disziplinen: Medizinballstossen, Standweitsprung, globaler Rumpfkrafttest, Einbeinstand, progressiver Ausdauerstest. Sie müssen in jeder Disziplin mind. 1 Punkt und total mind. 80 Punkte erreichen.

Assessment

Haben Sie den Sporttest mit mind. 80 Punkten bestanden und ist auch die medizinische Untersuchung positiv ausgefallen, absolvieren Sie als nächsten Schritt ein ganztägiges Assessment mit Einzel- und Gruppenübungen sowie einem Interview.

Provisorischer Entscheid oder Absage

Konnten Sie uns von Ihrer Person, Ihrem Werdegang und Ihrer Motivation überzeugen und das Assessoren-Team ist der Meinung, dass Sie die passenden Voraussetzungen und Eigenschaften für den Polizeiberuf mitbringen, erhalten Sie eine provisorische Zusage – andernfalls eine Absage.

Referenzen/Schlussabklärungen

Im letzten Schritt des Auswahlverfahrens holen wir Referenzen ein und führen eine eingehendere Sicherheitsüberprüfung durch. Sollten sich Unstimmigkeiten ergeben, werden wir Sie zu einem weiteren Gespräch einladen.

Anstellung

Sind alle Abklärungen positiv, erhalten Sie die definitive Zusage für die Aufnahme in die Polizeischule zusammen mit den entsprechenden Anstellungsunterlagen.

Im Falle eines Austritts auf Ihren Wunsch während der Ausbildung oder innerhalb der ersten drei Jahre nach Abschluss der Ausbildung gilt eine abgestufte Rückzahlungsverpflichtung.

Bei Fragen sind wir gerne für Sie da (Tel.: 052 267 21 86 oder E-Mail: personal.dsu@win.ch).
Departement Sicherheit und Umwelt, Personalabteilung, Pionierstrasse 7, 8403 Winterthur